



K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 4/2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 19.04.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP TOP-Text

1 **Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Sitzung v. 30.03.2005**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 30.03.2005 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP TOP-Text

2 **Genehmigung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) die JAHRESRECHNUNG 2004 zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 3.340.423,19

Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 3.128.646,17

Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: + € 211.777,02

Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 3.334.924,25

Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: € 3.336.041,57

Ordentlicher Haushalt – Kassen(Fehl)Bestand: € - 1.117,32

Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 1.539.109,72

Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 1.710.573,18

Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: € - 171.463,46

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 2.006.218,21

Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: 2.162.312,06

Außerordentlicher Haushalt – Kassen(Fehl)Bestand: € - 156.093,85

Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres: € - 155.425,60

TOP TOP-Text

- 3** **Zustimmung zur Löschung der in der EZ 742 GB Biberwier zugunsten der Gemeinde Nassereith eingetragenen Dienstbarkeit der Weide, des Viehtriebes und der Viehtränke sowie der Dienstbarkeit der Weide, des Holzbezuges und**
der **Waldbodennutzung auf Gst. 1913/23**
- Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Tagesordnungspunkt wiederum zu vertagen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Agrargemeinschaft Biberwier entsprechende Verhandlungen hinsichtlich der Ablöse der auf den Grundstücken d. Siedlung "Sonnbichl" eingetragenen Dienstbarkeiten zu führen. Nach Ausverhandlung eines Ablösevorschlages wird sich der Gemeinderat neuerlich mit dieser Angelegenheit befassen.
- TOP** **TOP-Text**
- 4** **Vergabe der Sanierungsarbeiten - Becken Tschirgantbad**
- Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Kröll H. u. GR Kröll B. enthalten sich wegen Befangenheit der Stimmabgabe) den Auftrag für die Durchführung der Komplettsanierung des Stahlbeckens im Tschirgantbad (Arbeitsumfang lt. Angebot 05020 v. 18.03.2005) an das Generalunternehmen UNI-Sandstrahltechnik GesmbH, Ing. Kastnerstraße 190, Nassereith zu vergeben. Die Kosten dieser Sanierungsarbeiten belaufen sich lt. vorliegendem Angebot auf ca. € 43.800,- (Entfernen d. Altbeschichtung in Regie). Es wird weiters vereinbart, dass die Entfernung der Altbeschichtung unter Mitarbeit der Gemeindebauhofmitarbeiter - nach zeitlicher Verfügbarkeit - erfolgt. Die Arbeiten sind während der Betriebsruhe des Tschirgantbades durchzuführen.
- TOP** **TOP-Text**
- 5** **Betriebsruhe - Tschirgantbad Nassereith**
- Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), das Tschirgantbad Nassereith in der Zeit v. 09. Mai bis 11. Juni 2005 geschlossen zu halten (Betriebsruhe). Aufgrund der notwendigen Generalsanierung des Beckens ist diese verlängerte Schließungszeit erforderlich.
- TOP** **TOP-Text**
- 6** **Gewährung des Zuschusses für die Muthenaualm**
- Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), Herrn Mairoser Klaus als Pächter/Hirte der Muthenaualm, den lt. Pachtvereinbarung für div. Arbeitsleistungen des Pächters vorgesehenen Zuschuss in Höhe von € 1.453,- für die Hutsaison 2005 zu gewähren.
- TOP** **TOP-Text**
- 7** **Bestellung des Schafhirten**
- Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), Herrn Hammerle Daniel, Ing. Kastnerstraße 179 und Herrn Falbesoner Elmar, Kranewitterplatz 150 als neue Schafhirten für das Gemeindegebiet Nassereith zu bestellen. Die beiden Hirten werden bei der Bezirkshauptmannschaft Imst als Verantwortliche für die Schafweide namhaft gemacht. Der bisher gewährte Zuschuss der Gemeinde Nassereith (Weideentgang Waldele) in Höhe v. € 1,09 je behirteten Schaf wird in der selben Höhe auch weiterhin ausbezahlt.

TOP

TOP-Text

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

Beschluss:

TOP TOP-Text

**8a Auf Antrag d. Bürgermeisters wird dem Tagesordnungspunkt 8a einstimmig die Dringlichkeit gem. § 35 Abs. 3 TGO zuerkannt.
Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Gp. 1459/2 (KG.NASSEREITH)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Schönherr B.), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1459/2 (neu) (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/031/04/2005 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 25.04.2005 bis 23.05.2005 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP TOP-Text

**8b Auf Antrag d. Bürgermeisters wird dem Tagesordnungspunkt 8b einstimmig die Dringlichkeit gem. § 35 Abs. 3 TGO zuerkannt.
Verkauf einer Teilfläche des Gemeindeweges Gp. 2865 (Öffentliches Gut) an die Fa. Cosgrove & Wolf, Nassereith**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) eine Teilfläche des Gemeindeweges Gp. 2865 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 800 m² (Teilabschnitt v. Gst. 643 in nördlicher Richtung bis zum Gst. 621 - lt. beiliegendem Lageplan) an die Fa. Cosgrove & Wolf, Ing. Kastnerstraße 190, Nassereith zu verkaufen. Diese Wegfläche wird zur Realisierung des Projektes "Quellwasserabfällanlage Sprimont" benötigt. Als Kaufpreis wird jener Quadratmeterpreis vereinbart, welcher auch den betroffenen Grundeigentümern mittels Optionsvertrag zugesichert wurde. Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit gleicher Stimmenzahl, der Entlassung der oben genannten Teilfläche aus dem öffentlichen Gut die Zustimmung zu erteilen.

TOP TOP-Text

9 Personelles

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt, Frau Ladner Gabriele, Königsweg 11/6, Reutte mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2005 als gruppenführende Kindergärtnerin für den Gemeindekindergarten Nassereith anzustellen. Die Anstellung erfolgt als Karenzvertretung für die Dauer v. voraussichtlich 2 Jahren.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **20.04.2005**

abgenommen, am: **06.05.2005**

Bgm. Falbesoner Reinhold